



TREUHAND & REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B E R I C H T
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

der
**Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-
Rotenburg**

Bad Hersfeld

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht.....	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	20

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 8	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 9	Analyse des Jahresabschlusses
Anlage 10	Fragebogen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HessEigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
HFA	Hauptfachausschuss IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb

Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Bad Hersfeld

(nachfolgend kurz als

„Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ oder „Eigenbetrieb“ bezeichnet).

Von dessen Betriebsleitung erhielten wir gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem schriftlich erteilten Prüfungsauftrag vom 17. Dezember 2021 lag der Beschluss des Kreistages des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vom 13. Dezember 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 27 HessEigBGes. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 5. März 2024 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Darüber hinaus wurden wir von der Betriebsleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten. Nähere Angaben dazu haben wir in Abschnitt E des Berichtes gemacht.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen. Der Prüfungsbericht wurde nach „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. - 10.2021)“ erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlage 6 bis Anlage 8). Eine Analyse des Jahresabschlusses haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 9 beigelegt.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Die Betriebsleitung gibt auch im Lagebericht, soweit verpflichtend, eine fundierte Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ab. Die Chancen und Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes werden dargestellt, gewichtet und Sicherungsmaßnahmen beschrieben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Positive Entwicklungen laut Lagebericht:

- Es besteht ein Mietvertrag mit dem Studienzentrum Rotenburg a. d. Fulda, worin die Belegung festgelegter Kontingente vereinbart ist. Hieraus resultieren stabile Erträge. Im März 2023 hat der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen den Zuschlag für die Dauerbeherbergung bis Mitte 2025 erhalten. Somit ist bis zu diesem Zeitpunkt die vertraglich geregelte Unterbringung und Verpflegung der Studierenden sichergestellt.
- In den belegungsfreien Zeiten des Studienzentrums wird der Jugendhof von zahlreichen weiteren Gruppen mehrtägig oder auch nur tageweise genutzt. Eine regelhafte Auslastung, gerade in den Sommermonaten, durch u. a. Klassenfahrten, Kirchenfreizeiten oder Familientreffen ist sichergestellt. Zusätzlich hat sich der Jugendhof in den letzten Jahren als Veranstaltungsort für Geburtstage, Familienfeiern o. ä. regional etabliert.

Die Hervorhebungen des Lageberichtes werden in der Analyse des Jahresabschlusses in Anlage 9 des Prüfungsberichtes dargelegt.

Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage vom Eigenbetrieb sowie von dessen wesentlichen Chancen und Risiken.

Die im Lagebericht durch die Betriebsleitung vorgenommenen Beurteilungen und Darstellungen halten wir für vertretbar. Wir weisen insbesondere auf die folgenden erheblichen Chancen/Risiken hin:

- Der Jugendhof soll dauerhaft als Jugend- und Freizeiteinrichtung im Landkreis erhalten werden. Mit diesem Angebot wird eine kostengünstige Jugend- und Familienfreizeit- und Bildungsstätte für seine Bürgerinnen und Bürger vorgehalten, die neben sozialen Aspekten auch eine Investition in Bildung, Kultur und Tourismus darstellt.
- Durch die weitere Dauerbeherbergung der Studierenden der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ) ist eine feste Einnahmequelle bis Mitte 2025 sichergestellt. Jedoch ändern sich deren Bedarfe hin und wieder, sodass der Jugendhof ab dem 18. März 2024 bis zum 12. August 2024 nicht durch das Studienzentrum belegt sein wird. Dies bedeutet zwar Umsatzeinbußen, jedoch auch die Chance, wieder Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen aller Jahrgangsstufen, außerhalb der Sommerpause, für mehrtägige Aufenthalte am Jugendhof akquirieren zu können.
- Für die Einrichtung Meeschendorf wurde zum 1. Januar 2020 ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen: Dieser beinhaltet ein Rücktrittrechts, falls die für die Durchführung der geplanten Baumaßnahme „Ferienhotel mit Freizeitinfrastruktur“ erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines das Vorhaben einschließenden Bebauungsplanes nicht erfolgt. Die daraus resultierenden Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt kalkulierbar. Die mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrags geplante deutliche Entlastung/Kostensenkung für den Eigenbetrieb bleibt daher weiter ungewiss.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht beruht auf Annahmen, die einen Beurteilungsspielraum zulassen. Wir halten die Darstellung und Einschätzung für vertretbar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Anlagen 1 bis 3) sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) mit den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzung sowie des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem HessEigBGes. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für den von ihr aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 10. Juni 2024 bis 19. August 2024 in den Geschäftsräumen in Bad Hersfeld und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserem Büro.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juli 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der mit Beschluss der Betriebskommission vom 11. September 2023 und des Kreistages vom 6. November 2023 unverändert festgestellt wurde.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Auskünfte erteilten uns die Betriebsleiterin Frau Anina-Kathrin Kaiser sowie die von ihr benannten Mitarbeiter:

- Herr Frank Bartholomäus (stellv. Betriebsleiter)
- Herr Marco Kehl (Sachbearbeiter Fachdienst Finanzen)

Für die Prüfung des Eigenbetriebes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss
- Lagebericht
- Planungen
- Verträge

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Grundlage unserer Prüfungsstrategie ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Wir erlangen ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Dabei identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene und entwickeln eine Prüfungsstrategie und ein darauf abgestimmtes Prüfungsprogramm mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams als Reaktion auf die beurteilten Risiken durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Diese auf die Aufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen ausgerichtete Prüfungshandlungen umfassen ggf. Funktionsprüfungen zur Beurteilung der Wirksamkeit relevanter Kontrollen sowie aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Sowohl für die Planung und Durchführung der Prüfung, als auch zur Beurteilung der Prüfungsergebnisse und etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen legen wir das Konzept der Wesentlichkeit zugrunde.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Umsatzerlöse
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Leistungs- und Darlehensverträge eingesehen. Es wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Die Zugänge zum Anlagevermögen des Berichtsjahres wurden durch Eingangsrechnungen nachgewiesen.

Die Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir aufgrund der übersichtlichen Anzahl an Geschäftsvorfällen bzw. der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen den Landkreis Hersfeld-Rotenburg alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „INFOMA“ der Firma Ekom21, Gießen, in der jeweils aktuellen Version. Für die Software liegt uns ein Zertifikat von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor, in welcher bescheinigt wird, dass die Software eine korrekte und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Buchführung ermöglicht.

Das vom Eigenbetrieb in Verbindung mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsystem beruht im Wesentlichen auf EDV-Routinen, Soll-Ist-Vergleichen und auf Vorjahresvergleichswerten.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht dem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Der Buchungssstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Bezüglich des zu prüfenden Geschäftsjahres wurden die von uns veranlassten berichtigen- den und ergänzenden Buchungen dem Eigenbetrieb aufgegeben. Von der richtigen Übernahme der Abschlussbuchungen haben wir uns noch während der Berichtserstellung überzeugt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrages. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Weitere geprüfte Unterlagen

Das Anlagevermögen wurde durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen. Die Verträge zu den Finanzanlagen wurden eingesehen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie wurden mit den jeweiligen Unterlagen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einzelnachweise belegt.

Der Nachweis der Bestände an liquiden Mitteln erfolgte durch Bankbestätigungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden durch Einzelnachweise belegt.

Weitere Ausführungen sind im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juli 2023 versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Betriebsleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde vom Eigenbetrieb mit Unterstützung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg selbst erstellt.

Die rechtsformspezifischen Ausweis- und Angabepflichten für Eigenbetriebe in Hessen wurden beachtet. Sie entsprechen den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in Hessen vom 9. Juni 1989. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde mit Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang berichtet wurde. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 26 HessEigBGGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 S. 3 und S.4 HGB hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur Begründung unserer Beurteilung verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage 9.

1. **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

In dem Jahresabschluss des Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), erfolgte linear. Für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten größer EUR 250,00 sind, jedoch EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurden Sammelposten gebildet, die über fünf Jahre ertragswirksam abgeschrieben werden.
- Für die Finanzanlagen erfolgte die Bewertung der Beteiligung zu Anschaffungskosten. Die bilanzierten Ausleihungen wurden zum Nennwert angesetzt und marktüblich verzinst.

- Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sodass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden.
- Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Für nähere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld, unter dem Datum vom 19. August 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 19. August 2024



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
 Bad Hersfeld
 Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.144,93	260.055,72	1. Allgemeine Rücklagen	18.041.090,18	18.041.090,18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.623,57	201.403,46	2. Zweckgebundene Gewinnrücklagen	11.000.000,00	11.000.000,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.722,69	461.459,18		29.041.090,18	29.041.090,18
II. Finanzanlagen			III. Gewinn		
1. Beteiligungen	5.128,00	5.128,00	Gewinn der Vorjahre	2.024.827,80	1.676.585,44
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.815.436,05	28.815.436,05	Abführung an den Haushalt des Landkreises	-1.365.666,42	-1.017.424,06
	<u>28.820.564,05</u>	<u>28.820.564,05</u>	Jahresgewinn	960.838,95	1.365.666,42
		29.297.055,24		<u>1.620.000,33</u>	<u>2.024.827,80</u>
B. Umlaufvermögen				31.161.090,51	31.565.917,98
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.534,31	1.095,08		43.730,09	35.778,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.565,17	939,15	1. Sonstige Rückstellungen	18.109,00	30.004,32
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	597.920,30	597.920,30	D. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen an den Landkreis	22.585,60	27.876,90	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.612,38	22.127,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	99.637,04	102.478,04	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	40.212,92	41.108,23
	<u>757.708,11</u>	<u>729.214,39</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	222.472,39	1.994,97
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.544.986,67	1.723.715,82	davon aus Steuern:		
	<u>2.305.229,09</u>	<u>2.454.025,29</u>	EUR 222.257,84 (Vj: EUR 0,00)	337.297,69	65.230,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten				43.150,05	40.060,67
	1.093,01	943,87			
	<u>31.603.377,34</u>	<u>31.736.992,39</u>		<u>31.603.377,34</u>	<u>31.736.992,39</u>

Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		624.677,32	523.686,01
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.047,56	6.055,83
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-114.338,10		-85.529,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-161.937,21		-66.416,79
		-276.275,31	-151.946,60
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-363.761,15		-353.517,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -22.070,15 (Vj: EUR -22.864,30)	-101.015,32		-95.089,13
		-464.776,47	-448.606,98
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-43.738,68		-40.868,46
		-43.738,68	-40.868,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-101.260,02	-88.464,36
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	369.216,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.195.840,60	1.195.840,60
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.489,42	880,00
10. Ergebnis nach Steuern		961.004,42	1.365.792,04
11. Sonstige Steuern		-165,47	-125,62
12. Jahresgewinn		960.838,95	1.365.666,42

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises (-) / aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen (+)	-1.365.666,42	-1.017.424,06
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

Anhang

A. Allgemeine Angaben und Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes)

1. Allgemeine Angaben

Mit der Überführung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in einen Eigenbetrieb sind seit dem 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes anzuwenden.

Das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 wurde zuletzt durch Gesetz vom 14. Juli 2016 geändert.

Der Sitz des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg befindet sich in 36251 Bad Hersfeld.

2. Gliederung

Es wurden die Gliederungsvorschriften nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt.

Mit der Überführung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in einen Eigenbetrieb sind seit dem 1. Januar 1991 die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes anzuwenden.

Das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 wurde zuletzt durch Gesetz vom 14. Juli 2016 geändert.

Der Sitz des Eigenbetriebs Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg befindet sich in 36251 Bad Hersfeld.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sind die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungskosten i.S.v. § 255 Abs. 1 HGB und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums linear vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Für die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist eine Nutzungsdauer von 5 bis 20 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen. Für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre Gewinn mindernd aufgelöst wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt wie folgt:

Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Ausleihungen zeigen ein langfristiges Darlehen i.H. des Kaufpreises aus dem Aktienverkauf der Anteile an der Energie-Aktiengesellschaft-Mitteldeutschland (EAM) bzw. E.ON Mitte AG gegenüber dem Anteilskäufer. Das Darlehen ist mit dem Nennwert angesetzt und wird handelsüblich verzinst.

Die Vorräte an Lebensmitteln sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Skonto, Rabatte und abzugsfähiger Vorsteuer bewertet. Hierbei wurde das Niederwertprinzip beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Angemessene Wertabschläge wurden – soweit erforderlich – vorgenommen. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt sowie wurde dem allgemeinen Kreditrisiko eine Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, sofern notwendig.

Die erhaltenen Zuschüsse zu Investitionen der Einrichtungen sind als Sonderposten passiviert und werden jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden in der Bilanz mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird nach der erweiterten Brutto-Methode ausgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in folgender Übersicht dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Abschreibungen	Änderung der	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	1.1.2023	EUR	EUR	1.1.2023	Berichtsjahr	gesamten	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.768.413,88	0,00	0,00	1.768.413,88	16.910,79	0,00	1.525.268,95	243.144,93	260.055,72			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	862.341,84	2.048,00	0,00	864.389,84	26.827,89	0,00	687.766,27	176.623,57	201.403,46			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	56.722,69	0,00	56.722,69	0,00	0,00	0,00	56.722,69	0,00			
	2.630.755,72	58.770,69	0,00	2.689.526,41	43.738,68	0,00	2.213.035,22	476.491,19	461.459,18			
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	5.128,00	0,00	0,00	5.128,00	0,00	0,00	0,00	5.128,00	5.128,00			
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.815.436,05	0,00	0,00	28.815.436,05	0,00	0,00	0,00	28.815.436,05	28.815.436,05			
	28.820.564,05	0,00	0,00	28.820.564,05	0,00	0,00	0,00	28.820.564,05	28.820.564,05			
	31.451.319,77	58.770,69	0,00	31.510.090,46	43.738,68	0,00	2.213.035,22	29.297.055,24	29.282.023,23			

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38	0
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	598	0
Forderungen an den Landkreis	22	0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>100</u>	<u>0</u>
	<u>758</u>	<u>0</u>

3. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag für folgende Sachverhalte/ Verpflichtungen gebildet:

	<u>TEUR</u>
Rückständiger Urlaub, Überstunden und Personalaufwand	0
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	6
Jahresabschlusskosten	<u>12</u>
	<u>18</u>

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Bilanzposition	Davon mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75	75	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	40	40	0	0	0	0
	130	130	0	0	0	0

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Teilnehmergebühren	495
Mieten, Pachten inkl. Nebenkosten	26
Erbbauzinsen	20
Personalkostenerstattung	31
Umsätze mit Landkreis	22
Umsätze Catering und Kaltgetränke	<u>31</u>
	<u>625</u>

2. Finanzergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 1.195) betreffen die Zinserträge aus dem Kaufpreisdarlehen an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH.

Des Weiteren wurden 23 TEUR an Erträgen aus Bankzinsen erwirtschaftet.

3. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Kreisverwaltung berechnet wurde.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Beschäftigten** des Eigenbetriebes haben gem. § 25 TVöD Anspruch auf Versicherung bei der öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung, bei der der Arbeitgeber Mitglied/Beteiligter ist (KVK Zusatzversorgungskasse in Kassel), unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) bzw. des Tarifvertrages für die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal, ATV-K) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Da der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, wird die Verpflichtung im Anhang wie folgt aufgenommen:

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes wurden nicht durch versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten. Um der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB möglichst nahezukommen, werden für die Beschreibung der Versorgungsverpflichtungen folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Kassel.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug für 2023 6,5 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,85 % vom Eigenbetrieb und 0,65 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.
- Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Jahr 2023 belief sich auf 308 TEUR (2022 = 309 TEUR).

F. Sonstige Angaben

1. **Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat die nach dem Aktienverkauf in 2002 gehaltenen Anteile an der **Energie-Aktiengesellschaft-Mitteldeutschland (EAM)**¹ bzw. E.ON Mitte AG am 10. Dezember 2013 an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH verkauft.

Der fällige Kaufpreis wurde dem Käufer als Darlehen gewährt („Kaufpreisdarlehen“). Das Darlehen wird marktüblich verzinst, die Laufzeit endet spätestens am 31.12.2033. Die Zinsen werden gem. Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 12. Dezember 2014 nachschüssig für ein Jahr am 30. Juni eines jeden Jahres fällig (erstmalig in 2015).

¹ Diese Anteile waren bisher dem Betrieb der Jugend- und Freizeiteinrichtungen gewidmet.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB dar:

<u>Firmenname/Sitz</u>	<u>Anteilshöhe</u>	<u>Jahresergebnis*</u>	<u>Eigenkapital*</u>
EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH, Kassel	20,512 %	6.360.492,06 €	71.818.751,00 €

*Die Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2023

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren lt. Stellenübersicht durchschnittlich bei den Freizeiteinrichtungen 10 Personen beschäftigt.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr voraussichtlich zu berechnende Honorar entfällt auf folgende Bereiche:

- a) Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 3,9
- b) Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1,6

4. Betriebsleitung

Der **Betriebsleitung** gehörten in 2023 an:

Frau Anina-Kathrin Kaiser
Betriebsleiterin

Herr Frank Bartholomäus
Stellv. Betriebsleiter

5. Betriebskommission

Der **Betriebskommission** gehörten in 2023 an:

Mitglieder des Kreisausschusses	Stellvertreter(innen)
Herr Landrat Torsten Warnecke (Vorsitzender)	Herr Erster Kreisbeigeordneter Dirk Noll
Herr Thomas Giese, Erdmannroder Str. 24, 36277 Schenkklengsfeld (bis 30.11.2023)	Herr Thomas Baumann, Neue Schulstr. 29, 36251 Ludwigsau (bis 30.11.2023)
Herr Karsten Backhaus, Hählganser Straße 46, 36286 Neuenstein	Herr Jürgen Schäfer, Burgstraße 15, 36286 Neuenstein
Herr Erich Bätz, Wehneberger Str. 8, 36251 Ludwigsau	Herr Herbert Heisterkamp, Schillerstr. 6, 36217 Ronshausen
Mitglieder des Kreistages	Stellvertreter(innen)
Herr Bernd Stahl, Alte Hersfelder Str. 60, 36289 Friedewald	Frau Renate Schweitzer, Wilhelm- Leuschner-Str. 17, 36179 Bebra
Herr René Petzold, Friedewalder Str. 4, 36277 Schenkklengsfeld	Herr Tobias Heipel, Im Burggarten 6, 36287 Breitenbach/Herzberg
Herr Jonas Seitz, Brückenstr. 13, 36251 Bad Hersfeld	Frau Silvia Schoenemann, Sonnenhang 16, 36251 Bad Hersfeld
Frau Christa von Baumbach, Fin- kenweg 81, 36251 Bad Hersfeld	Frau Martina Selzer, Schulstr. 43, 36208 Wildeck
Herr Bernd Böhle, Löhrgasse 2, 36251 Bad Hersfeld	Herr Hans Georg Vierheller, Brückenstr. 2, 36251 Bad Hersfeld
Mitglieder des Personalrates	Stellvertreter(innen)
Frau Martina Kimpel, Bergweg 1, 36251 Ludwigsau	Frau Kathrin Schuch, Rohrbacher Str. 4, 36251 Ludwigsau
Herr Gerhard Eckstein, Talstr. 13, 36272 Niederaula	Frau Anja Wetzstein, Am Wäldchen 7, 36199 Rotenburg a. d. Fulda
Sachkundige Bürger(innen)	Stellvertreter(innen)
Herr Christian Grunwald, Elisabeth- Selbert-Str. 5, 36199 Rotenburg a. d. Fulda	Herr Alexander Kerst, Asmusstr. 27 a, 36179 Bebra
Frau Birgit Köberich, Obere Haus- bergstr. 19, 36199 Rotenburg a. d. Fulda	Herr Lars Niquet, Martin-Luther-Str. 20, 36199 Rotenburg a. d. Fulda

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr folgende Bezüge:

	<u>EUR</u>
Betriebskommission (Sitzungsgelder)	494,35

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gewinn des Jahres 2023 in Höhe von EUR 960.838,95 soll an den Kreishaushalt abgeführt werden.

Bad Hersfeld, 14. August 2024



gez. Anina-Kathrin Kaiser
Betriebsleiterin



gez. Frank Bartholomäus
stellv. Betriebsleiter

L A G E B E R I C H T

für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“

Gliederungsübersicht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

- I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- II. Branchenspezifische Entwicklungen
- III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr
 1. Tarifbedingungen
 2. Umsatzentwicklung
 3. Belegungsstatistik
 4. Personal
 5. Investitionen

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

- I. Darstellung der Ertragslage
- II. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage
 1. Darstellung der Vermögenslage
 2. Darstellung der Finanzlage
 3. Entwicklung der Rückstellungen
 4. Darlehen

C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
- II. Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2024

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Aufgabe des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“ ist gemäß § 3 der Betriebssatzung die Unterbringung, Betreuung und Beköstigung junger und erwachsener Menschen in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Rahmen von Erziehung, Erholung und sonstiger sinnvoller Freizeitgestaltung sowie die unmittelbare Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH beziehungsweise an einer Besitzgesellschaft oder Nachfolgegesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Jahresgewinns 2023 in Höhe von 960.838,95 Euro beträgt das gesamte Eigenkapital 31.161.090,51 Euro nachfolgender Zusammensetzung:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	500.000,00
Allgemeine Rücklage	11.000.000,00
Sonstige Rücklagen (davon gebundenes Kaufpreisdarlehen: 17.574.577,19 €)	18.041.090,18
	<hr/> 29.541.090,18

Gewinnvortrag	2.024.827,80
Abführung des Jahresgewinns	-1.365.666,42
Jahresgewinn 2023	960.838,95
	<hr/> 1.620.000,33

Eigenkapital gesamt	<hr/> 31.161.090,51 <hr/>

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von 960.838,95 Euro abzgl. der zu zahlenden Kapitalertragsteuer (15 %) und des Solidaritätszuschlages (5,5 %) an den Kreishaushalt abzuführen.

II. Branchenspezifische Entwicklungen

Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Branche ist auszuführen, dass die Umsätze im Freizeit- und Reisemarkt, im Gegensatz zum Vorjahr leicht gestiegen sind.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

1. Tarifbedingungen

Aufgrund der Verpachtung der Erholungsstätte Meeschendorf werden nachfolgend lediglich die ab 01.01.2023 gültigen Preise für Aufenthalte im Jugendhof in Rotenburg a. d. Fulda dargestellt:

Kindergärten, Vorschulen & sonstige Kinder (3 - 6 Jahre)

Übernachtung	9,00 €
Frühstück	4,00 €
Übernachtung mit Frühstück	13,60 €
Mittagessen	7,50 €
Übernachtung mit Halbpension	20,50 €
Abendessen	6,50 €
Übernachtung mit Vollpension	27,00 €

Schulklassen & sonstige Kinder/Jugendliche (7 – 17 Jahre) aus dem Kreisgebiet

Übernachtung	10,00 €
Frühstück	5,00 €
Übernachtung mit Frühstück	15,00 €
Mittagessen	8,50 €
Übernachtung mit Halbpension	23,50 €
Abendessen	6,50 €
Übernachtung mit Vollpension	30,00 €

Schulklassen & sonstige Kinder/Jugendliche (7 – 17 Jahre) kreisfremd

Übernachtung	11,50 €
Frühstück	6,00 €
Übernachtung mit Frühstück	17,50 €
Mittagessen	10,00 €
Übernachtung mit Halbpension	27,50 €
Abendessen	7,50 €
Übernachtung mit Vollpension	35,00 €

Studenten & Auszubildende

Übernachtung	14,50 €
Frühstück	6,00 €
Übernachtung mit Frühstück	20,50 €
Mittagessen	10,50 €
Übernachtung mit Halbpension	31,00 €
Abendessen	8,00 €
Übernachtung mit Vollpension	39,00 €

Erwachsene

Mehrbettzimmer

Übernachtung	17,50 €
Frühstück	7,00 €
Übernachtung mit Frühstück	24,50 €
Mittagessen	12,00 €
Übernachtung mit Halbpension	36,50 €
Abendessen	8,50 €
Übernachtung mit Vollpension	45,00 €

Kleinkinder (0-3 Jahre) frei

Sonstiges

Bettwäsche:	7,00 €
Lunchpaket (Kinder/Jugendliche)	6,00 €
Lunchpaket (Erwachsene)	8,00 €
Isomatte (pro Stück)	1,50 €

Bei nur **einer** Übernachtung (z. B. anlässlich Familienfeiern) berechnen wir **altersunabhängig** 29,00 € pro Person **inkl.** Teilnahme am Frühstücksbuffet.

Veranstaltungs- & Tagungsräume

Gedling (15 Pers.) / Bar4You	65,00 €
(für diesen Raum ist ein Pfand i. H. v. 50,00 € zu hinterlegen!)	
Alheimer (30 Pers.)	65,00 €
Rodinburg (30 Pers.)	75,00 €
Emanuelberg (30 Pers.)	85,00 €
Rotenburg (40 Pers.)*	85,00 €
Saal (120 Pers.)*	120,00 €

* Bei Familien- und Sonderveranstaltungen berechnen wir bei Anmietung **beider** Räume **pauschal 160,00 €!**

Die Preise beinhalten die Nutzung des entsprechenden Equipments und verstehen sich inklusive der Reinigungskosten.

Sämtliche Erfrischungsgetränke werden exklusiv vom Jugendhof bereitgestellt und abgerechnet - siehe Preislisten für Hausgäste **und** sog. Sonderveranstaltungen/Familienfeiern.

2. Umsatzentwicklung

Insgesamt entwickelten sich die Umsatzerlöse einschließlich den sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt:

Einrichtung	2023/EUR	2022/EUR	2021/EUR	2020/EUR	2019/EUR	2018/EUR
Meeschendorf	0	0	0	0	105.870,99	121.035,56
Jugendhof	604.677,32	503,686,01	423.193,21	440.653,28	588.363,39	426.448,41
Verwaltung der Ferienerholungsstätten	20.000	20.000	20.000	20.000	0,00	0,00
Sonstige betr. Erträge	4.047,56	6.055,83	63.748,56	92.064,52	15.492,21	212.383,79
GESAMT	628.724,88	529.741,84	506.941,77	552.717,80	709.726,59	759.867,76

3. Belegungsstatistik

Einen Überblick über die Belegung der einzelnen Einrichtungen im Mehrjahresvergleich geben die nachfolgenden Übersicht. Aufgrund der Verpachtung der Erholungsstätte Meeschendorf und des Verkaufs der Erholungsstätte Schwaltenweiher werden ab dem Jahr 2018 lediglich die Werte für den Jugendhof dargestellt.

Einrichtung	Belegungstage					
	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Meeschendorf	(verpachtet)	(verpachtet)	(verpachtet)	(verpachtet)	(verpachtet)	(verpachtet)
Schwaltenweiher	(verkauft)	(verkauft)	(verkauft)	(verkauft)	(verkauft)	(verkauft)
Jugendhof	15.610	11.066	5.928	10.371	18.807	17.044
GESAMT-SUMME	15.610	11.066	5.928	10.371	18.807	17.044

4. Personal

Nach der Stellenübersicht 2023 sind dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen für 2023 8,23 Stellen in den Einrichtungen und in der Verwaltung zugeordnet. Tatsächlich waren am 30.06.2023 insgesamt 7,92 Stellen (= 11 Mitarbeitende) besetzt.

5. Investitionen im Sachanlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 58.770,69 Euro getätigt (Netto-Werte ohne MwSt.). Hier handelt es sich im Einzelnen um folgende Vorgänge:

Jugendhof Rotenburg

Bezeichnung	Anschaffungskosten
Planung Neugestaltung Außenbereich	7.142,86
Erd- und Landschaftsbauarbeiten Außenbereich	49.579,83
Gemüseschneidemaschine TRS Classic	2.048,00
Summe	58.770,69

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

I. Darstellung der Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Gewinn im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 960.838,95 Euro (Vorjahr = Gewinn i. H. v. 1.365.666,42 Euro) ab.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Ertragslage 2023 dargestellt und die Entwicklung zum Vorjahr aufgezeigt. In den Umsatzerlösen ist bei der Kostenstelle „Jugendhof Rotenburg“ ein Teilbetrag i. H. v. rd. 430.000 Euro als Mietzins für den Aufenthalt des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda enthalten.

	2023	2022	Veränderungen
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	624.677,32	523.686,01	100.991,31
Sonstige betriebliche Erträge	4.047,56	6.055,83	-2.135,15
Andere aktivierte Eigenleistung			0,00
	628.724,88	529.741,84	98.856,16
Materialaufwand	276.275,31	151.946,60	124.328,71
Personalaufwand	464.776,47	448.606,98	16.169,49
Abschreibungen	43.738,68	40.868,46	2.870,22
Sonstige betr. Aufwendungen	101.260,02	88.464,36	12.668,78
	886.050,48	729.886,40	156.037,20
Betriebsergebnis	-257.325,60	-200.144,56	-57.181,04
Beteiligungserträge	1.195.840,60	1.565.056,60	-369.216,00
Zinsen u. ä. Erträge	22.489,42	880,00	21.609,42
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	22.489,42	880,00	21.609,42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Sonstige Steuern	165,47	125,62	39,85
ordentliches Ergebnis	960.838,95	1.365.666,42	-404.827,47
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
Jahresgewinn	960.838,95	1.365.666,42	-404.827,47

II. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

1. Darstellung der Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 133 TEUR (-0,42 %) verringert

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen					
Sachanlagevermögen	476	1,51%	461	1,45%	15
Finanzanlagevermögen	28.821	91,20%	28.821	90,81%	0
Summe langfristiges Vermögen	29.297	92,70%	29.282	92,26%	15
Kurzfristiges Vermögen					
Vorräte	2	0,01%	1	0,00%	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38	0,12%	1	0,00%	37
Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	598	1,89%	598	1,88%	0
Forderungen an den Landkreis	22	0,07%	28	0,09%	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	100	0,32%	102	0,32%	-2
Barmittel	1.545	4,89%	1724	5,43%	-179
Aktive RAP	1	0,00%	1	0,00%	0
Summe kurzfristiges Vermögen	2.306	7,30%	2.455	7,74%	-149
	31.603	100,00%	31.737	100,00%	-133
Passivseite					
Langfristiges Mittelbereitstellung					
Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen zuzüglich Gewinn)	31.161	98,60%	31.566	99,46%	-189
Sonderposten für Investitionszuschüsse	44	0,14%	36	0,11%	8
Langfristige Rückstellungen	0	0,00%	0	0,00%	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,00%	0	0,00%	0
Summe langfristige Mittelbereitstellung	31.205	98,74%	31.602	99,57%	-181
Kurzfristige Mittelbereitstellung					
Rückstellungen	18	0,06%	30	0,09%	-12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,00%	0	0,00%	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75	0,24%	22	0,07%	53
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	40	0,13%	41	0,13%	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	222	0,70%	2	0,01%	-2
Passive RAP	43	0,13%	40	0,13%	3
Summe kurzfristige Mittelbereitstellung	398	1,26%	135	0,43%	47
	31.603	100,00%	31.737	100,00%	-133

2. Darstellung der Finanzlage

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	961	1.366
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	42	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3	-3
Cashflow	1.000	1.402
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-29	-105
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	263	-110
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-22	-1
Beteiligungen	-1.196	-1.565
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16	-379
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57	-48
Erhaltene Zinsen	22	1
Erhaltene Zahlungen aus Beteiligungen	1.196	1.565
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.161	1.518
Abführung an den Haushalt des Landkreises	-1.367	-1.017
Einzahlungen aus Zuwendungen	11	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.356	-1.017
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-179	122
Finanzmittelfonds am 1.1.	1.724	1.602
Finanzmittelfonds am 31.12.	1.545	1.724

3. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung		Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auf- lösung EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Urlaub	#3990000	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00
Überstunden	#3990000	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
		12.200,00	12.200,00	0,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung	#3900010 #3900011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	#3994000	3.600,00	3.600,00	0,00	3.700,00	3.700,00
Steuererklärungen	#3994000	5.660,00	3.064,00	0,00	3.064,00	4.600,00
Jahresabschlusserstellung Kreisausschuss	#3994000	8.139,00	8.139,00	0,00	9.079,00	9.079,00
andere sonstige Rückstellungen	#3999000	405,32	405,32	0,00	730,00	730,00
		17.804,32	15.208,32	0,00	16.573,00	18.109,00
Gesamt		30.004,32	27.408,32	0,00	16.573,00	18.109,00

C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Der vom Kreistag am 27.05.2024 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurde im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.719.600 Euro, in den Aufwendungen mit 943.330 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 49.500 Euro beschlossen, Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

Zur Wirtschaftsplanung 2024 sind folgende Feststellungen zu treffen:

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“ wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung erstellt und gliedert sich in den Erfolgsplan, den Vermögensplan sowie die Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlage der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027 beigefügt.

Meeschendorf

Seit 01. Januar 2020 ist die Ferienanlage im Rahmen eines langfristigen Erbbaupachtvertrages an die österreichische Hotelgruppe JUFA übergegangen. Die erforderlichen Beratungen und Beschlüsse wurden in der Betriebskommission, dem Kreisausschuss und im Kreistag herbeigeführt.

Wie eine Realisierung der Planungen für ein ca. 200-Betten-Familienhotel umgesetzt werden kann, ist aufgrund eines erfolgten Bürgerbegehrens in der Stadt Fehmarn im April 2021 gegen die vorgelegten Baupläne weiterhin ungewiss. Die JUFA-Hotelgruppe hat bisher von dem im Erbbaupachtvertrag geregelten Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Zwischenzeitig wurden wegen der zeitlichen Bindungen, die das Bürgerbegehren ausgelöst hatte, die Fristen für ein ordentliches Kündigungsrecht entsprechend in einem 1. Nachtrag angepasst. Die JUFA-Hotelgruppe ist mit der Stadt Fehmarn sowie mit mehreren Schleswig-Holsteiner Landesministerien in Kiel im Gespräch zur Suche nach alternativen Lösungen. Alle Beteiligten sehen nach wie vor realistische Möglichkeiten für den Neubau eines Familienhotels auf dem gepachteten Grundstück am Meeschendorfer Strand.

Daher sind – außer dem jährlichen Pachtzins – keine weiteren Ansätze mehr im Wirtschaftsplan enthalten (wird in der Kostenstelle 1000 unter Umsatzerlösen veranschlagt).

A) Erfolgsplan

Grundlage für die Ermittlung der Aufwendungen waren die Ansätze der Wirtschaftspläne der vergangenen Jahre sowie das Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2022.

Im Jugendhof sind die Erlöse orientiert an den Erfahrungswerten der vergangenen Wirtschaftsjahre.

Umsatzerlöse

Durch die erfolgte Erbbaupacht der Erholungsstätte Meeschendorf entfällt hierfür die Kalkulation der Umsatzerlöse, hier sind die Mietzinsen für die Dauer der Laufzeit vertraglich festgeschrieben (= 75 Jahre). Dementsprechend wurde die vertraglich abgeschlossene Summe aus dem Erbbaupachtvertrag in Meeschendorf angesetzt (= 40.000 Euro). Gemäß dem 2. Nachtrag zum Erbbaurechtsvertrag für die Verpachtung der Erholungsstätte Meeschendorf wurde die Jahrespacht für 2024 zwischenzeitlich auf 20.000 Euro angepasst.

Nach der Teilnahme am offiziellen Vergabeverfahren für die Beherbergung des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ) und dem erhaltenen Zuschlag im März 2023, wurde der Beherbergungsvertrag bis Ende des Jahres geschlossen. Somit ist im Planjahr 2023 das SZ der Hauptbeleger des Jugendhofes sein.

Laut der neuen vertraglich geregelten Vorgaben soll von einer Doppelbelegung der Zimmer, so wie es vor der Corona-Pandemie praktiziert wurde, auch in Zukunft abgesehen werden. Somit werden auch weiterhin alle 24 Unterbringungszimmer des Jugendhofes als Einzelzimmer an die Studierenden vergeben. Weiterhin sind nur vertragliche geregelte externe Übernachtungsbelegungen während des Studienjahres gestattet. So soll einer Zimmerräumung der Studierenden am Wochenende entgegengewirkt werden, da dies in anderen Liegenschaften des Studienzentrums nicht üblich ist.

In der beherbergungsfreien Zeit vom 06.06.23 – 14.08.2023 ist der Belegungskalender bereits seit dem Frühjahr gut gefüllt. Vor allem gilt es sich auf Tages- und Seminargruppen zu konzentrieren, welche keine Belegzimmer benötigen.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Kosten für den Einsatz des Hausmeisters des Kreisjugendhofs in der Verwaltungs-Außenstelle und im Kreisheimatmuseum in Rotenburg a. d. Fulda sowie in der Verwaltungs-Nebenstelle Bebra werden anteilig durch den Landkreis erstattet. Hier wird für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 20.800 Euro eingestellt. Darüber hinaus ist eine Verwaltungskraft des Jugendhofs zusätzlich mit 12 Wochenstunden im Verwaltungsbereich der Schule im Baumgarten in Bebra-Breitenbach eingesetzt; auch diese (anteiligen) Personalkosten (Ansatz 2023: 17.950 Euro) werden durch den Landkreis erstattet.

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für den Kreisjugendhof sollen im Jahr 2024 neben allgemeinen Bauunterhaltungsmaßnahmen (15.000 Euro) folgende Maßnahmen i.d.H. von 31.000 Euro umgesetzt werden:

- Umsetzung der Auflagen des Brandschutzkonzeptes 15.000 EURO
- Dachreinigung der Häuser 1 und 2 (7.000 Euro)
- Malerarbeiten in Häuser 1 und 2 (5.000 Euro)
- Neuverlegung der Abluft in den Toiletten im Obergeschoss von Haus 1 (2.500 Euro)
- Einbau feste Fliesengitter in allen Belegzimmern (1.500 Euro)

Personalaufwand

Löhne und Gehälter

Im Bereich Kreisjugendhof erhöht sich der Ansatz für Personal im Jahr 2024 um rd. 39.000 Euro. Dies resultiert insbesondere aus der eingeplanten Tarifierhöhung i.H.v. 5,5 % ab 01.03.2024 (zzgl. Einmalzahlungen i. H. von 200 Euro/mtl. bei Vollzeitkräften) für sämtliche Personalkosten.

Außerdem werden die Personalkosten für den Hausmeister des Jugendhofs im Vergleich zum Vorjahresansatz höher kalkuliert, da die Stelle ab dem Jahr 2024 – analog der Regelungen der Schulhausmeister/innen – der EG 7 TVöD zugeordnet werden soll; zuletzt war der Hausmeister in EG 5 TVöD eingruppiert.

Bei der Kostenstelle Verwaltung werden keine Personalkosten eingeplant. Die Kosten der stellv. Betriebsleitung sind bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Personalkostenerstattung an den Landkreis enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Soziale Aufwendungen

Der Ansatz für soziale Aufwendungen (Kostenstelle Verwaltung) wird weiterhin auf 5.000 Euro festgesetzt.

Prüfung, Beratung

Hier sind die jährlich anfallenden Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung und Einreichung der Steuerklärungen durch die jeweils beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranschlagt. Hierfür werden im Jahr 2024 12.000 Euro (Kostenstelle Verwaltung) eingeplant.

Personalkostenerstattung an den Landkreis

Die Kosten für die stellv. Betriebsleitung werden von den Jugend- und Freizeiteinrichtungen an den Landkreis erstattet. Hier wird für das Jahr 2024 ein Betrag von 26.000 Euro (Kostenstelle Verwaltung) eingestellt; der Stellenanteil wurde seit dem Jahr 2021 auf 0,25 reduziert.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Nach der Umsetzung der Transaktion des Mehrheitserwerbs der E.ON-Mitte AG durch die kommunalen Anteilseigner wird dem Landkreis ein gleicher Betrag analog der bisherigen Dividendenzahlung gewährt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag reduziert sich im Plan 2024 um rd. 1.400 auf nunmehr 40.000 € (zzgl. Sachkosten in Höhe von 4.000 Euro).

B) Vermögensplan

Die Investitionssummen verteilen sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

2024		
Einrichtung	Inv.- Summe (EURO)	Erläuterung
Jugendhof	46.500	bewegl. Vermögen allgemein (10.000 Euro), Neuanschaffung Mobiliar weiteres Belegzimmer Haus 2 (10.000 Euro), Kompletterneuerung Grünanlage rund um Haus 2 (8.000 Euro), Neuanlage Hangbeet/ Treppenzugang Haus 1 (10.000 Euro), Restmobiliar Wohnung Haus 2 (5.000 Euro), Anschaffung und Austausch defekter Küchengeräte (3.500 Euro)
Verwaltung	3.000	bewegl. Vermögen allgemein
Summe	49.500	

C) Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke

Die im Haushaltsplan des Landkreises aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke gelten analog.

II. Ergebnisprognose für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Jugendhof steht nach Umsetzung der einzelnen Schritte aus einem Entwicklungskonzept mit externer Beratung vor einigen Jahren weiterhin als Bildungs- und Freizeitstätte vor allen Dingen Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen zur Verfügung. Neben Familiengruppen, Vereinen und Verbänden werden als Hauptzielgruppe junge Menschen im Alter zwischen 8 und 20 Jahren angesprochen.

Kern des pädagogischen Konzeptes sind die Themen „Gesundheitsförderung sowie Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeit“ mit den Aspekten Ernährung - Entspannung - Bewegung.

Eine Basisqualifizierung des Jugendhofs als „QMJ geprüfter Betrieb“ (QMJ = Qualitätsmanagement Kinder- und Jugendreisen) folgte, die im Jahr 2013 mit einer entsprechenden Drei-Sterne-Qualifizierung abgeschlossen wurde. In einem weiteren Schritt erhielt der Jugendhof die Zertifizierung im Rahmen des „Gut - Drauf-Konzeptes und Qualitätsstandards“ für Jugendunterkünfte und -reisen und die Genehmigung, das GutDrauf-Label zu verwenden. Die sog. Re-Zertifizierung für das QMJ-Label erfolgte im Oktober 2016 und Corona-bedingt im Frühjahr 2022; dieser Prozess erforderte hohe zeitliche Ressourcen des Gesamtteams, da bei jeder Re-Zertifizierung neue Qualitätskriterien hinzukommen. Zuletzt und für die nächste Auditing im Jahr 2024 wird das Thema „Kein Raum für Missbrauch“ im Mittelpunkt stehen: Hierzu ist ein Hauskonzept unter Beteiligung von fachlichen Beratungsstellen und der Einbeziehung aller Mitarbeitenden zu erstellen.

Drei weitere Geschäftsfelder wurden seither sukzessive etabliert:

- Wochenendseminare von überregionalen Bildungsträgern und Seminare im Bereich Freiwilligendienste und weltweiter Schüleraustausche,
- im Erwachsenenbereich ist die Ausrichtung von Familienaktivitäten: Familien- und Freundeskreistreffen, (Kinder)Geburtstage und auch die Ausrichtung von Familienfeiern z.T. mit Übernachtungen weiter stark nachgefragt.
- Eine dritte, neue Belegungsform hat sich seit Mitte August 2017 in der Kooperation mit dem Studienzentrum Rotenburg ergeben: Beide Häuser werden für mehrere Studienblöcke bis Sommer 2025 komplett mit Studierenden bzw. Auszubildenden der Hessischen Finanz-, Steuer- und Justizverwaltung belegt. Hintergrund ist der Beschluss der Hessischen Landesregierung, die Finanz-, Steuer- und Justizverwaltung in Hessen um mehrere hundert Stellen auszuweiten und die Ausbildung an das Studienzentrum Rotenburg anzubinden.

Nach der Teilnahme am offiziellen Vergabeverfahren für die Beherbergung des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ) und dem erhaltenen Zuschlag im März 2023, wird auch im kommenden Planjahr 2024 das SZ der Hauptbeleger des Jugendhofes sein.

Laut der neuen vertraglich geregelten Vorgaben soll von einer Doppelbelegung der Zimmer, so wie es vor der Corona-Pandemie praktiziert wurde, auch in Zukunft abgesehen werden. Somit werden auch in Zukunft alle 24 Unterbringungszimmer des Jugendhofes als Einzelzimmer an die Studierenden vergeben.

Weiterhin ist hinzugekommen, dass sich der Jugendhof bei anderweitiger Nutzung der Unterbringungszimmer während der festgehaltenen Anmietungszeiten des SZ

das Einverständnis des Mieters einholen muss. Aus diesem Grund ist eine Vergabe von Belegzimmern an externe Gruppen kaum bis gar nicht während des Studienjahres möglich, da von Auszügen der Studierenden während ihrer Präsenzzeit am Jugendhof abgesehen werden sollte. Lediglich Stammebeleggruppen, die schon jahrelang am Jugendhof beherbergt werden, könnten in Ausnahmefällen zugelassen werden.

Vom 18.03.2024 bis zum Ausbildungsstart Mitte August 2024 werden die Studierenden nicht am Jugendhof untergebracht, sondern aufgrund einer Bedarfsänderung in den eigenen Belegzimmern der Hochschule. Die zusätzlichen belegungsfreien Wochen bedeuten in diesem Fall Umsatzeinbußen in Höhe von ca. 150.000 Euro. Jedoch haben so andere Beleggruppen wie Klassen- und Musikfreizeiten, Kirchenfahrten und weitere Kinder/Jugend- und Familiengruppen außerhalb der Sommerpause des SZ die Möglichkeit, am Jugendhof beherbergt zu werden. Hier soll sukzessive versucht werden, Kontakt zu früheren Beleggruppen aufzunehmen und den Belegungskalender zu füllen. Auch Tagesveranstaltungen oder Projektstage mit u. a. Kindergartengruppen können in dieser Zeit vermehrt angeboten werden.

Ansonsten liegt während der Dauerbelegung der Studierenden das Hauptaugenmerk auf Tages- und Sonderveranstaltungen ohne Übernachtungen sowie einer regelhaften mehrtägigen Auslastung während der Sommer-Semesterferien des Studienzentrums von Mitte Juni bis Mitte August.

Der Jugendhof konnte sich, in den letzten Jahren, als Veranstaltungsort für Familienfeiern, Geburtstage, Konfirmationen oder auch Hochzeiten regional sehr gut etablieren.

Auch soll versucht werden, die im Speisesaal vorhandene Mitmachküche wieder vermehrt zu nutzen, um mit Kindergartengruppen und Grundschulklassen kleine Aktionstage durchzuführen. Neben saisonal angepassten Koch- und Backtagen soll auch das Thema „Gesunde und ausgewogene Ernährung“ im Fokus der Aufklärung liegen.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Durch die weitere Dauerbeherbergung der Studierenden der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda (SZ) ist eine feste Einnahmequelle bis Mitte 2025 sichergestellt.

Jedoch ändern sich deren Bedarfe hin und wieder, sodass der Jugendhof ab dem 18.03.2024 bis zum 12.08.2024 nicht durch das Studienzentrum belegt sein wird.

Dies bedeutet zwar Umsatzeinbußen, jedoch auch die Chance wieder Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen aller Jahrgangsstufen, außerhalb der Sommerpause, für mehrtägige Aufenthalte am Jugendhof akquirieren zu können.

Damit dies gelingt, wird nun versucht, sukzessive Beleggruppen aus der Vergangenheit, welche aufgrund der Dauerbelegung der Studierenden nicht mehr anreisen konnten, für einen Aufenthalt am Jugendhof zu gewinnen.

Ebenso Projektstage mit Kindergarten- oder Grundschulgruppen sollen wieder in den Alltag des Jugendhofes etabliert werden.

Der Tagungs- und Seminar- sowie Sonderveranstaltungskalender ist für das Jahr 2024 bereits jetzt gut gefüllt. Auch Klassenfahrten, mehrtägige Familientreffen und Ferienfreizeiten sind für das Jahr 2024 vorgemerkt.

Die Finanzsituation des Eigenbetriebes ist auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen- wie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie aktive Netzwerkarbeit mit örtlichen und überörtlichen Akteuren aus dem Bildungs-, Freizeit- und Tourismussektor - dahingehend zu verbessern, dass Einnahmesteigerungen und Kostensenkungspotenziale ausgeschöpft werden.

Gerade die Öffentlichkeitsarbeit soll nun vermehrt in den sozialen Medien/Netzwerken vorangetrieben werden, um auch weitere Kinder- und Jugendgruppen ansprechen zu können.

Für die Einrichtung Meeschendorf wurde zum 01.01.2020 ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen: Dieser beinhaltet ein Rücktrittsrechts, falls die für die Durchführung der geplanten Baumaßnahme „Ferienhotel mit Freizeitinfrasturktur“ erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines das Vorhaben einschließenden Bebauungsplanes nicht erfolgt. Am 18.4.2021 gab es einen Bürgerentscheid der Bürger der Stadt Fehmarn, die sich mit 54,3% gegen einen Hotelbau in Meeschendorf ausgesprochen haben.

Am 11.1.2022 stimmte der Kreisausschuss einem 1. Nachtrag zum Erbbaupachtvertrag mit der JUFA-Hotelgruppe zu, am 14.11.2023 einem 2. Nachtrag, in dem insbesondere das Rücktrittsrecht verlängert wurde. Aktuell ist dies bis zum 30.06.2026 möglich. Außerdem wurde mit Vereinbarung des 2. Nachtrags der jährliche Erbbauzins vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 auf 20.000 Euro herabgesetzt. Ab Inbetriebnahme, spätestens aber in der Zeit vom 01.01.2027 bis 31.12.2027, beträgt der Erbbauzins 40.000 Euro pro Jahr. Ab dem 01.01.2028 steigt dieser auf 70.000 Euro pro Jahr.

Die JUFA – Hotelgruppe will eine Neukonzeptionierung ihrer Baupläne erarbeiten, sodass doch noch eine Bebauung des weiterhin kreiseigenen, gepachteten Meeschendorfer Grundstückes realisiert werden kann. Die daraus resultierenden Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt kalkulierbar. Die mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrags geplante deutliche Entlastung/Kostensenkung für den Eigenbetrieb bleibt daher weiter ungewiss.

Der Jugendhof soll dauerhaft als Jugend- und Freizeiteinrichtung im Landkreis erhalten werden. Mit diesem Angebot wird eine kostengünstige Jugend- und Familienfreizeit- und Bildungsstätte für seine Bürgerinnen und Bürger vorgehalten, die neben sozialen Aspekten auch eine Investition in Bildung, Kultur und Tourismus darstellt.

Bad Hersfeld, den 14.08.2024



gez. Anina-Kathrin Kaiser
Betriebsleiterin



gez. Frank Bartholomäus
stellv. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Bad Hersfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Er-

eignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 19. August 2024



PRC TREUHAND & REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Rechtsform:	Wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (§ 1 Abs. 1 HessEigBGes)
Gründung:	Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1991 gegründet.
Sitz:	Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld
Betriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung, die am 1. Januar 1991 in Kraft trat, wurde gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreis Hersfeld-Rotenburg vom 9. Dezember 2019 in ihrer 5. Fassung geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes:	<p>(1) Zweck des Betriebes ist die Unterbringung, Betreuung und Beköstigung junger und erwachsener Menschen in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Rahmen von Erziehung, Erholung und einer sonstigen sinnvollen Freizeitgestaltung sowie die unmittelbare Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH beziehungsweise an einer Besitzgesellschaft oder Nachfolgegesellschaft.</p> <p>(2) Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p> <p>(3) Der Betrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.</p>

Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt EUR 500.000,00.
Vertretung des Eigenbetriebes:	Nach der Eigenbetriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebes ein oder mehrere Betriebsleiter durch den Kreisausschuss bestellt.
Vorjahresabschluss:	Der Vorjahresabschluss wurde durch den Kreisausschuss am 6. November 2023 festgestellt.
Betriebsleitung:	Frau Anina-Kathrin Kaiser (Betriebsleiterin) Herr Frank Bartholomäus (Stellv. Betriebsleiter)
Betriebskommission:	Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.
Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.	

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Unterbringung, Betreuung und Beköstigung junger und erwachsener Menschen in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg im Rahmen von Erziehung, Erholung und einer sonstigen sinnvollen Freizeitgestaltung sowie die unmittelbare Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH beziehungsweise an einer Besitzgesellschaft oder Nachfolgegesellschaft.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Betrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Verträge von besonderer Bedeutung

- Kaufpreisdarlehen an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH, Kassel, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033
- Erbbaurechtsvertrag mit der Jugend & Familiengästehäuser GmbH, Nördlingen, betreffend die Einrichtung einschließlich des Grundstückes in Meeschendorf
- Beherbergungsvertrag mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz, Rotenburg a. d. Fulda, zur Unterbringung und Verpflegung von Lehrgangsteilnehmern für die Dauer des Studienaufenthaltes

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt:

Kassel I

Steuernummer:

025 226 4330 8

Steuerbescheide:

Es liegt ein Bescheid vom 5. Januar 2023 des Finanzamtes Kassel zur Befreiung bzw. Begünstigung von der Kapitalertragsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 vor.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zum 31. Dezember 2023 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2022. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. den kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	476	1,5	461	1,5	15	3,3
Finanzanlagen	28.821	91,2	28.821	90,8	0	0,0
Anlagevermögen	29.297	92,7	29.282	92,3	15	0,1
Langfristig gebundene Mittel	29.297	92,7	29.282	92,3	15	0,1
Vorräte	3	0,0	1	0,0	2	200,0
Lieferforderungen	38	0,1	1	0,0	37	3.700,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	598	1,9	598	1,9	0	0,0
Forderungen an den Landkreis	22	0,1	28	0,1	-6	-21,4
Sonstige Vermögensgegenstände	99	0,3	102	0,3	-3	-2,9
Liquide Mittel	1.545	4,9	1.724	5,4	-179	-10,4
Kurzfristiges Umlaufvermögen	2.305	7,3	2.454	7,7	-149	-6,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Kurzfristig gebundene Mittel	2.306	7,3	2.455	7,7	-149	-6,1
AKTIVA	31.603	100,0	31.737	100,0	-134	-0,4

Das Gesamtvermögen (**AKTIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 134 (= 0,4 %) auf TEUR 31.603 verringert. Der Rückgang resultiert aus den um TEUR 179 gesunkenen **Liquiden Mitteln**. Gegenläufig haben sich die **Lieferforderungen** um TEUR 37 erhöht.

Der Anteil des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von 92,3 % auf 92,7 % gestiegen. Der nominale Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen i. H. v. TEUR 59. Diesen Zugängen stehen Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. TEUR 44 entgegen.

Das **Kurzfristige Umlaufvermögen** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 149 auf TEUR 2.305 (Vorjahr: TEUR 2.454) reduziert. Der Rückgang ist insbesondere auf den Rückgang der **Liquiden Mittel** (TEUR 1.545; Vorjahr: TEUR 1.724) zurückzuführen. Daneben sind noch die **Forderungen an den Landkreis** um TEUR 6 auf TEUR 22 und die **sonstigen Vermögensgegenstände** um TEUR 3 auf TEUR 99 gesunken. Gegenläufig stiegen die **Lieferforderungen** um TEUR 37 auf TEUR 38 sowie die **Vorräte** um TEUR 2 auf TEUR 3 im Vergleich zum Vorjahr. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen wie im Vorjahr TEUR 598, was in den jedes Jahr erneut aufgelaufenen Stückzinsen für das langfristige Kaufpreisdarlehen begründet ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die anrechenbare Kapitalertragssteuer auf die erhaltene Ausschüttung i. H. v. TEUR 99.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 1.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<i>Eigenkapital</i>	31.161	98,6	31.566	99,5	-405	-1,3
<i>Sonderposten für Investitionszuschüsse</i>	44	0,1	36	0,1	8	22,2
wirtschaftliches Eigenkapital	31.205	98,7	31.602	99,6	-397	-1,3
Rückstellungen	18	0,1	30	0,1	-12	-40,0
Lieferantenverbindlichkeiten	75	0,2	22	0,1	53	240,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	40	0,1	41	0,1	-1	-2,4
Übrige Verbindlichkeiten	265	0,9	42	0,1	223	531,0
Kurzfristiges Fremdkapital	398	1,3	135	0,4	263	194,8
PASSIVA	31.603	100,0	31.737	100,0	-134	-0,4

Das Gesamtvermögen (**PASSIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 134 (= 0,4 %) auf TEUR 31.603 verringert. Der Rückgang resultiert aus dem um TEUR 397 niedrigeren **Eigenkapital** inklusive der erhaltenen Investitionszuschüsse. Eine gegenläufige Entwicklung verzeichneten die **Lieferantenverbindlichkeiten** mit einem Anstieg um TEUR 53 auf TEUR 75 und die **Übrigen Verbindlichkeiten** mit einem Anstieg um TEUR 223 auf TEUR 265.

Das wirtschaftliche **Eigenkapital** des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen hat sich um TEUR 397 auf TEUR 31.205 verringert. Der Rückgang resultiert aus dem niedrigeren positiven Jahresergebnis 2023 (TEUR 961; Vorjahr: TEUR 1.365). Gegenläufig stiegen die unter dem Eigenkapital ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 8 auf TEUR 44.

Das **Kurzfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 263 auf TEUR 398 erhöht. Darunter fallen Rückstellungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis sowie die übrigen Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellungen** sind um TEUR 12 auf TEUR 18 gesunken. Es bestehen Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, die sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verändert haben.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** sind um TEUR 53 höher als im Vorjahr und belaufen sich insgesamt auf TEUR 75. Die Verbindlichkeiten bestehen aus diversen offenen Rechnungen insbesondere für angeschaffte Vermögensgegenstände.

Die **Übrigen Verbindlichkeiten** sind im Berichtsjahr um TEUR 223 gestiegen und bestehen aus Steuerverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 0) sowie dem Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 40).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Eigenbetrieb werden in einen

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow-Größen ergibt letztlich die Veränderung der liquiden Mittel.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	961	1.366
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	42	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3	-3
Cashflow	1.000	1.402
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-29	-105
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	263	-110
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-22	-1
Beteiligungen	-1.196	-1.565
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16	-379
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57	-48
Erhaltene Zinsen	22	1
Erhaltene Zahlungen aus Beteiligungen	1.196	1.565
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.161	1.518
Abführung an den Haushalt des Landkreises	-1.367	-1.017
Einzahlungen aus Zuwendungen	11	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.356	-1.017
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-179	122
Finanzmittelfonds am 1.1.	1.724	1.602
Finanzmittelfonds am 31.12.	1.545	1.724

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR 16 und ist damit um TEUR 395 besser als im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert sowohl aus der Zunahme der Aktiva als auch der Passiva. Gegenläufig hat sich insbesondere das Beteiligungsergebnis (Mittelabfluss i. H. v. TEUR -1.196) ausgewirkt, welches jedoch aus den Mittelzuflüssen der anderen Bereiche gedeckt werden konnte.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR 1.161 und ist im Wesentlichen auf die erhaltenen Zahlungen aus Beteiligungen (TEUR 1.196) zurückzuführen. Mindernd haben sich die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen mit TEUR - 57 ausgewirkt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist maßgeblich durch die Abführung an den Landkreis (TEUR -1.367) geprägt. Gegenläufig kam es zu Einzahlungen aus Zuwendungen (TEUR 11). Dies führt im Berichtsjahr dazu, dass sich der **Finanzmittelfonds** (TEUR 1.545) zum Ende des Berichtsjahres um TEUR 179 verringert hat. Der **Finanzmittelfonds** besteht ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	625	100,0	524	100,0	101	19,3
Gesamtleistung	625	100,0	524	100,0	101	19,3
Sonstige Erträge	4	0,6	6	1,1	-2	-33,3
Materialaufwand	-276	-44,1	-152	-29,0	-124	81,6
Personalaufwand	-465	-74,4	-449	-85,7	-16	3,6
Abschreibungen	-44	-7,0	-41	-7,8	-3	7,3
Sonstige Aufwendungen	-101	-16,2	-88	-16,7	-13	14,8
Betriebsergebnis (bereinigt)	-257	-41,1	-200	-38,1	-57	28,5
Beteiligungsergebnis	0	0,0	369	70,4	-369	-100,0
Finanzergebnis	1.218	194,9	1.197	228,4	21	1,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	961	153,8	1.366	260,7	-405	-29,6
Jahresergebnis	961	153,8	1.366	260,7	-405	-29,6

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101 auf TEUR 625 gestiegen. Der Anstieg ist auf das Wachstum der gesamten Reise- und Freizeitbranche zurückzuführen.

Die **Sonstigen Erträge** sind um TEUR 2 auf TEUR 4 gesunken und befinden sich somit auf Vorjahresniveau.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 124 auf TEUR 276 erhöht. Grund hierfür sind insbesondere die gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen (Anstieg um TEUR 95) sowie die gestiegenen Lebensmittelaufwendungen (Anstieg um TEUR 15) und Energiekosten (Anstieg um TEUR 15).

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16 gestiegen und beträgt TEUR 465.

Die **Abschreibungen** haben sich um TEUR 3 auf TEUR 44 ansteigend entwickelt. Dies ist auf den höheren Bestand an Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 101 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Erstat-

tungen an den Landkreis i. H. v. TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 57). Gegenläufig sanken die Rechts- und Beratungskosten um TEUR 10 auf TEUR 7.

Das **Beteiligungsergebnis** beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 369). Dieser Rückgang kommt aufgrund einer Vorabgewinnausschüttung der EAM-Beteiligung im Vorjahr zu Stande.

Das **Finanzergebnis** beträgt nahezu unverändert TEUR 1.218. Im Berichtsjahr besteht dieses aus den erhaltenen Zinsen für das Kaufpreisdarlehen und übrigen Zinserträgen.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein **Jahresergebnis** von TEUR 961. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.366) um TEUR 405 verschlechtert.

FRAGENKATALOG

ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Angabe der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es liegt eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission und die Betriebsleitung vor.

Feststellungen dahingehend, dass die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes nicht entsprechen, wurden durch uns nicht getroffen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum haben zwei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien gem. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB ist die Angabe der Bezüge der Betriebsleiter unterblieben. Die Sitzungsgelder der Betriebskommission werden im Anhang angegeben.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organisationsplan der Kreisverwaltung, in dem auch der Eigenbetrieb enthalten ist. Darüber hinaus existiert ein Stellenplan mit Funktionsbereichen der Mitarbeiter. Aufgrund der Größe und der Organisation des Eigenbetriebes sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten zum Teil ersichtlich. Eine regelmäßige Überprüfung ist auskunftsgemäß vorgesehen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?**

Hinweise darauf, dass diese Regelungen nicht beachtet wurden, haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Auskunftsgemäß sind besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention nicht ergriffen worden. Die Betriebsleitung und die Mitarbeiter sind jedoch im Rahmen des Korruptionserlasses des Landes Hessen (Erlass vom 18. November 2019: Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen) mit der Problematik vertraut gemacht worden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gibt verschiedene Dienstanweisungen und Richtlinien. Ferner sind durch den Wirtschaftsplan wesentliche Entscheidungen definiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorstehend genannten Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist durch ein ordnungsgemäßes Vertragsmanagement sichergestellt. Dies beinhaltet u. a. eine Dokumentation der uns vorliegenden Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es besteht ein Wirtschaftsplan für das auf das Berichtsjahr folgende Jahr, worin unter anderem die Investitionen für die folgenden vier Jahre geplant werden. In der Planung werden die Daten fortgeschrieben sowie sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten berücksichtigt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt auskunftsgemäß quartalsweise durch Zwischenberichte der Betriebsleitung und wird der Betriebskommission und dem Kreisausschuss vorgelegt. Diese Zwischenberichte liegen uns ebenfalls vor.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen?**

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht. Auskunftsgemäß werden in der Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Finanzen und der Betriebsleitung laufende Liquiditätskontrollen in Abstimmung mit der Kassenverwaltung durchgeführt. Insbesondere bei hohen Rechnungsbeträgen werden die Rechnungseingänge vom Fachdienst Finanzen und der Kassenverwaltung überprüft.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja. Die Wahrung der Vollständigkeit der in Rechnung gestellten Entgelte und die Überwachung der zeitnahen Einbringung der Forderungen erfolgt durch die vorhandenen internen Kontrollen. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Offene-Posten-Listen durch die Betriebsleitung. Im Falle fehlenden Zahlungseingangs wird dann das Mahnverfahren mit Hilfe von NSK INFOMA eingeleitet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Eine eigenständige Controllingstelle besteht nicht. Die Aufgaben des Controllings werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung im Rahmen der laufenden Berichterstattung an die Betriebskommission sowie den Kreisausschuss und durch implementierte Genehmigungsverfahren wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bestehen nicht. Eine wesentliche Beteiligung in Höhe von 20,51 % besteht an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH. Der Zweck der Gesellschaft ist die mittelbare Verwaltung der Kommanditanteile der EAM GmbH & Co. KG.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein in sich geschlossenes und formalisiertes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Der Eigenbetrieb hat jedoch zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken bestimmte Frühwarnsignale definiert. Als solche dienen vor allem die regelmäßige Auslastung der Einrichtung und der regelmäßige Plan-Ist-Vergleich der Ausgaben. Das Liquiditätsrisiko ist durch die Überwachung des Erfolgs- und Vermögensplans erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

siehe Frage 4a)

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

siehe Frage 4a)

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

siehe Frage 4a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
--

- a) **Hat die Leitung der Einrichtung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Entfällt

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision
--

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Die Aufgaben der Internen Revision werden teilweise von der Rechnungsprüfung der Kreisverwaltung wahrgenommen. So erfolgen regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen sowie in unregelmäßigen Abständen Prüfungen einzelner Bereiche, wie z. B. Entgeltabrechnung oder Investitionen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt

- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.

- b) **Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorganes gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen
--

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Nach unseren Feststellungen erscheint das den planmäßigen Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken (vgl. Fragenkreis 3 a). Außerplanmäßige Investitionen werden im Falle einer notwendigen Ersatzbeschaffung zwischen der Betriebsleitung und den zuständigen Fachabteilungen erörtert, um anschließend bei den entsprechenden politischen Gremien außerplanmäßige Mittelbereitstellungen anzumelden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine derartige Überwachung erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse (vgl. Fragenkreis 3 b).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 59 getätigt. Geplant waren für den Erwerb von beweglichem Vermögen Investitionen i. H. v. TEUR 109.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Regelungen für Auftragsvergabe (Beschaffungen inkl. Kreditaufnahmen)
--

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberichtlinien (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden, soweit dies im Hinblick auf das Auftragsvolumen angemessen erscheint, stets eingeholt. Kapitalaufnahme und Geldanlagen erfolgen grundsätzlich zu Marktkonditionen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erfolgt auskunftsgemäß regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Die Zwischenberichte enthalten eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Einrichtungen getrennt, eine Zusammenstellung der Teilnehmerzahlen sowie Informationen über den Vermögensstatus. Dies wird ergänzt durch Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen und Ereignissen. Betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen sind auf dieser Informationsbasis möglich.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge ist grundsätzlich vorgesehen. Im Berichtsjahr war dies nicht notwendig.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine besonderen Berichtsansforderungen gestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an die Überwachungsorgane haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da es keine Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung gab.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Langfristige Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Bewertungen

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es gab zum Bilanzstichtag keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 9. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden aus Eigenmitteln finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist unseres Erachtens mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Bereichen zusammen?**

Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da sich der Eigenbetrieb nur in einem Segment betätigt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zum Träger zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe ist von dem Eigenbetrieb nicht zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes weisen aufgrund der Aufgabenstellung und Auslastung sowie der Preisgestaltung der Einrichtung ein strukturell negatives Betriebsergebnis aus. Die nach der Satzung vorgesehenen Preise für Ferienfreizeiten ermöglichen keine Kostendeckung.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Frage 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da insgesamt im Berichtsjahr ein Jahresgewinn ausgewiesen wird. Die Verluste aus den Ferienobjekten werden i. d. R. durch die Zinseinnahmen aus dem Darlehen an die EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH aufgefangen.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Betriebsleitung ist ständig um Maßnahmen zur Energieeinsparung, zum effektiven Personaleinsatz und vor allem zur Steigerung der Auslastung der Freizeiteinrichtung bemüht. Es wird ebenfalls immer nach Möglichkeiten geschaut, bestehende Geschäftsfelder auszubauen und neue zu erschließen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.